

Vor- und Zuname:

Ort, Datum:

Geburtsdatum:

Matrikel-Nr.:

**An die  
Universität Würzburg  
Referat 2.2 – Studierendenkanzlei  
Sanderring 2**

**97070 Würzburg**

**Achtung:**

Fügen Sie diesen Antrag bitte Ihrem Antrag auf Exmatrikulation bei, soweit Sie die Voraussetzungen für eine Rückerstattung erfüllen (s. unten).

**Hinweis:**

Benachrichtigungen werden nur an Ihre stud-Mail-Adresse verschickt!

**Antrag auf Rückerstattung für das**

Sommersemester

Wintersemester

Hiermit beantrage ich die Rückerstattung des für das oben angegebene Semester entrichteten

Semesterbeitrages in Höhe von € auf mein Konto:

Studierendenwerksbeitrages in Höhe von 72,00 € auf mein Konto:

Kontoinhaber:

IBAN:

BIC:

Kreditinstitut:

**Buchungsvermerk  
(Bitte nicht ausfüllen!!!)**

Betrag:

Datum:

Unterschrift:

**Achtung: Es gelten die Bestimmungen der Satzungen des Studierendenwerks Würzburg!**

1. Die Rückerstattung von bereits entrichteten Beiträgen für das betreffende Semester ist nur dann möglich, wenn sowohl der Antrag auf Exmatrikulation als auch der Antrag auf Rückerstattung **vor Ablauf des Verwaltungszeitraums des Vorsemesters (31.03./30.09.)** bei der Studierendenkanzlei eingegangen sind und der Studierendenausweis (Chipkarte) zurückgegeben wird.
2. **Nach Semesterbeginn** ist eine Rückerstattung für das betreffende Semester auf Antrag nur noch dann möglich, wenn Studierende **spätestens bis einschließlich Vorlesungsbeginn des betreffenden Semesters** die Exmatrikulation gem. Art. 94 Abs. 2 Bayerische Hochschulinnovationsgesetz (BayHIG) beantragen bzw. wenn die Exmatrikulation gem. Art. 94 Abs. 2 BayHIG bis spätestens Vorlesungsbeginn des betreffenden Semesters wirksam wird und der Studierendenausweis (Chipkarte) zurückgegeben wird und das **Semesterticket noch nicht validiert** wurde.
3. Im Falle einer **Doppelimmatrikulation an mehreren bayerischen Hochschulen** sind Studierende nur bei dem Studierendenwerk beitragspflichtig, in dessen Zuständigkeitsbereich die erste Immatrikulation erfolgte. Eine Befreiung von der Zahlung des Studierendenwerksbeitrages ist an der weiteren Hochschule möglich. Die Rückerstattung des **Studierendenwerksbeitrages** ist möglich, wenn Studierende die Zahlung des fälligen Beitrages mit einer Immatrikulationsbescheinigung der anderen Hochschule **bis spätestens Vorlesungsbeginn des betreffenden Semesters** glaubhaft machen.

Anlage: 1 Studierendenausweis (Chipkarte)

ja

nein

1 Immatrikulationsbescheinigung (nur bei Punkt 3. vorlegen)

ja

nein

Unterschrift

Unterschrift einer erziehungsberechtigten Person  
(bei minderjährigen Studierenden)

**Rechtsgrundlage für die Datenerhebung:**

Rechtsgrundlage für die Erhebung von personenbezogenen Daten ist Art. 87 Abs. 2 des BayHIG in der jeweils gültigen Fassung. Danach sind alle Studierenden zur Angabe der in diesem Antrag geforderten personenbezogenen Daten, soweit diese nicht als freiwillige Angaben gekennzeichnet sind, verpflichtet. Diese Daten dienen der Universität Würzburg zu Verwaltungszwecken im Zusammenhang mit der Rückerstattung des Semesterbeitrages. Bei unvollständigen Angaben kann die Rückerstattung versagt werden. Die Datenverarbeitung erfolgt unter Berücksichtigung der Bestimmungen des Bayerischen Datenschutzgesetzes in der jeweils gültigen Fassung.